

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0081
		Datum: 25.02.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 - Bildung und Soziales	

Vereinsabfrage zu Kinderschutzkonzepten

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Mai 2022 das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist die Stärkung des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes sowie die qualitative Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Gesetz fordert die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Schutzkonzepten bei Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Hierzu zählen auch sportliche, kulturelle und freizeitorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche.

Soweit Vereine entsprechende Angebote vorhalten, sind sie von den gesetzlichen Anforderungen erfasst. Konkrete Ausführungsbestimmungen, verbindliche Mindeststandards oder Umsetzungsfristen sind im Gesetz jedoch nicht definiert.

Auf Anfrage der CDU/FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 01.10.2025 hat der Fachbereich 40 eine Abfrage bei den Vereinen im Stadtgebiet durchgeführt.

Im Stadtgebiet Übach-Palenberg sind insgesamt **96 Vereine** registriert. Davon bieten nach Kenntnis der Verwaltung **57 Vereine** regelmäßig Angebote für Kinder und Jugendliche an. Die Abfrage erfolgte am **21. Januar 2026**. Rückmeldungen gingen von **12 Vereinen** ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von **12,5 %**.

Die Auswertung der Rückmeldungen ergibt folgendes Bild:

2 Vereine verfügen über ein schriftlich ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept.

1 Verein befindet sich derzeit in der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes.

3 Vereine gaben an, durch ihren jeweiligen Dachverband bereits sensibilisiert oder geschult worden zu sein.

3 Vereine teilten mit, Angebote für Kinder und Jugendliche ausschließlich in Kooperation mit Schulen oder Kindertageseinrichtungen und im Beisein pädagogischer Fachkräfte durchzuführen.

3 Vereine gaben an, kein Konzept vorliegen zu haben.

Ein Teil der angeschriebenen Vereine hat keine Rückmeldung abgegeben.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

Die Rückmeldungen zeigen, dass sich ein Teil der Vereine bereits aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzt und entsprechende Strukturen aufgebaut hat oder derzeit entwickelt.

Gleichzeitig wird deutlich, dass eine flächendeckende Implementierung schriftlich ausgearbeiteter Schutzkonzepte im ehrenamtlich geprägten Vereinswesen bislang noch nicht erreicht ist. Vor dem Hintergrund, dass keine verbindlichen landesseitigen Mindeststandards oder Umsetzungsfristen bestehen, ist die Entwicklung entsprechender Konzepte als fortlaufender Prozess zu betrachten.

Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass insbesondere im Bereich der Information, Sensibilisierung und praktischen Unterstützung weiterer Bedarf besteht.

Parallel zur Abfrage hat sich die Kinderschutznetzwerkkoordinatorin des Jugendamtes des Kreises Heinsberg an die Stadt Übach-Palenberg gewandt, um sich den Vereinen als Ansprechpartnerin im Bereich Kinderschutz vorzustellen.

Die Verwaltung begrüßt das Angebot der Kinderschutznetzwerkkoordinatorin des Jugendamtes des Kreises Heinsberg, sich den Vereinen als Ansprechpartnerin vorzustellen.

Damit besteht für die Vereine die Möglichkeit, bei Bedarf auf bestehende fachliche Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Die Verwaltung wird eingehende Anfragen der ortsansässigen Vereine im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen begleiten und auf bestehende Unterstützungsangebote auf Kreis- und Landesebene verweisen.